

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des : **Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion**

Für die Sitzung des n Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten, Integration u. Gleichstellung am

THEMA : **„Abschiebeversuch aus der Ausländerbehörde heraus“**

Antwort erteilt : **Erster Stadtrat Suermann**

Migranten und Flüchtlinge bleiben in Göttingen willkommen. Ihr Aufenthaltsrecht in unserer Stadt bestimmt sich gleichwohl nach Maßgabe der Rechtsordnung. Dies vorausgeschickt wird die Anfrage seitens der Verwaltung (nicht eines einzelnen benannten Mitarbeiters) wie folgt beantwortet:

- Zu 1.: Aufgrund der sich schon im Jahr 2015 und sodann im Laufe des Jahres 2016 immer weiter verschärfenden personellen und räumlichen Engpässe konnte eine in der Tiefe notwendige Bearbeitung aller Asylverfahren ersichtlich nicht mehr erreicht werden. Die Verwaltung hat unverzüglich nach der am 29.08.2016 abgewendeten Abschiebung am 31.08.2016 schriftlich anerkannt, dass das Vorgehen nicht rechtmäßig war und sich hierfür bei dem Betroffenen und seinem Rechtsbeistand entschuldigt.
- Zu 2./3.: Nach neuester Gesetzgebung des Bundes (2016) dürfen Abschiebungen nicht mehr angekündigt werden. Die ursprünglich tatsächlich nur vorgesehene Aushändigung einer „Ausländerbehördlichen Bescheinigung“ mit der Ankündigung einer bevorstehenden Abschiebung wurde auf Vorschlag des Landeskriminalamtes zur Festnahme genutzt. Auch wenn ein solches Vorgehen grundsätzlich zulässig ist, wird es künftig seitens der Ausländerbehörde nicht mehr angewandt werden (vgl. bereits schriftliche Erklärung der Stadt vom 31.08.2016).
- Zu 4.: Bereits am 31.08.2016 sind mit sofortiger Wirkung organisatorische Maßnahmen getroffen worden, die die Rechtmäßigkeit künftigen Verwaltungshandelns gewährleisten sollen.
- Zu 5.: Die gegen Mitarbeiter der Ausländerbehörde erstattete Strafanzeige wird aus Sicht der Verwaltung folgenlos bleiben, da aufgrund fehlenden Vorsatzes eine Straftat nicht ersichtlich ist. Über die vorliegende Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde wird verwaltungsintern im Rahmen des dafür vorgesehenen Verfahrens entschieden. Spekulationen werden seitens der Verwaltung nicht angestellt.